

Informationen zur Kleinprojekte-Förderung

(„Kleinprojekte zur Umsetzung regionaler Entwicklungsstrategien“ (Regionalbudget)) in der Westzipfelregion

Die Förderung ist ein Programm aus der Gemeinschaftsaufgabe „Verbesserung der Agrarstruktur und des Küstenschützes“ (GAK) des Bundes, welches durch das Land Nordrhein-Westfalen und der Lokalen Aktionsgruppe (LAG) Westzipfelregion e.V. kofinanziert wird. Der Westzipfelregion stehen jährlich bis zu 200.000€ zur Förderung von Kleinprojekten zur Verfügung (vorbehaltlich der Bewilligung der Mittel).

Was ist ein Kleinprojekt?

Kleinprojekte sind Projekte, deren **förderfähige Gesamtkosten 20.000€** nicht überschreiten. Ein Kleinprojekt sollte möglichst einfach konzipiert sein und muss im selben Kalenderjahr beantragt, durchgeführt und abgerechnet werden.

Was kann gefördert werden?

Die zu fördernden Kleinprojekte müssen einen Beitrag zu den Zielen der Regionalen Entwicklungsstrategie (RES) der Westzipfelregion leisten und mindestens einem der folgenden Handlungsfelder zugeordnet werden können:

- Klima- / Umweltschutz & Ortsentwicklung
- Dorfleben & Daseinsvorsorge
- Regionale Wertschöpfung

Zudem müssen sie inhaltlich in mindestens einem der folgenden Maßnahmenbereiche des GAK-Rahmenplans zugeordnet werden können:

- Pläne für Entwicklung ländlicher Gemeinden
- Dorfentwicklung
- Dem ländlichen Raum angepasste Infrastrukturmaßnahmen
- Kleinstunternehmen der Grundversorgung
- Einrichtungen für lokale Basisdienstleistungen

Beispiele für Kleinprojekte:

Ausbau oder Ausstattung von Dorfgemeinschaftshäusern, Einrichtung/ Beschilderung von Wanderwegen, Aufstellen von Verkaufsautomaten, Spielplatzweiterungen, Anschaffung von Lastenrädern, Veranstaltungsequipment, Dorfplatzgestaltung, öffentliche Bücherschränke, E-Bike-Ladestationen, u.v.m.!

Geförderte Projekte müssen uneingeschränkt öffentlich zugänglich bzw. nutzbar sein; mind. muss jedoch der öffentliche Nutzen das Eigeninteresse des Antragstellenden übersteigen.

Wie hoch ist der Fördersatz?

Der **Fördersatz beträgt 80%** (d. h. max. 16.000€ Zuwendung), 20% verbleiben als Eigenanteil beim Antragsteller und müssen aus dem vorhandenen Vermögen des Antragstellers eingebracht werden (eingeworbene Drittmittel verringern die Fördersumme!).

Wer kann sich für die Förderung bewerben?

- Juristische Personen des öffentlichen und privaten Rechts (z. B. öffentliche Einrichtungen, Verbände, Vereine)
- Natürliche Personen und Personengesellschaften (z. B. Privatpersonen, Personengruppen, Kleinunternehmen der Grundversorgung)

Wann kann ich mich für eine Förderung bewerben?

Die LAG Westzipfelregion e.V. führt Projektaufrufe mit der Bekanntgabe einer Frist durch, in dessen Zeitraum eine Projektbewerbung (Formular) bei der LAG Westzipfelregion e.V. eingereicht werden kann. Die Informationen zu den Projektaufrufen der LAG erhalten Sie über die Website, die Social-Media-Kanäle der Westzipfelregion oder der regionalen Presse. Gerne nehmen wir Sie auch in unseren Verteiler auf, über den Sie direkt über anstehende Projektaufrufe informiert werden. Sprechen Sie gerne das Regionalmanagement an!

Wie kann ich mich bewerben?

Innerhalb der jeweils vorgegebenen Frist sind mindestens die folgenden Unterlagen einzureichen:

- Bewerbungsbogen für Kleinprojekte (Formular)
- Mind. 1 Kostenvoranschlag je Maßnahmenbestandteil
(auch Screenshots aus Online-Shops oder Katalogauszüge möglich)

Bei der Einschätzung der Förderfähigkeit Ihrer Projektidee, dem Ausfüllen des Bewerbungsbogens sowie der Kostenplausibilisierung Ihres Projekts, ist Ihnen das Regionalmanagement gerne behilflich. Der **von den Vertretungsberechtigten unterschriebene Bewerbungsbogen** ist innerhalb der vorgegebenen Frist des Projektaufrufes beim Regionalmanagement der LAG Westzipfelregion e.V. **einzureichen**. Bewerbungen, die nach Ablauf der Frist eingehen, können nicht mehr für das Auswahlverfahren berücksichtigt werden.

Bitte setzen Sie sich zwecks Klärung Ihrer Fördermöglichkeiten vor Einreichung eines Förderantrages mit dem Regionalmanagement in Verbindung.

Hinweis: Die in der Bewerbung aufgeführten Gesamtkosten gelten als Grundlage für den Beschluss des Projektauswahlgremiums (Lenkungsgruppe) und stellen somit die maximal förderfähigen Gesamtausgaben für das Projekt dar. Kostensteigerungen, die während der Projektumsetzung entstehen, können nachträglich nicht mehr gefördert werden!

Wie verläuft das Auswahlverfahren?

Die Lenkungsgruppe übernimmt als zuständiges Gremium die Projektbewertung für den Verein LAG Westzipfelregion e.V.. Die Bewertung erfolgt anhand festgelegter Auswahlkriterien und durch eine Punktevergabe. Die Auswahlkriterien basieren auf den Entwicklungszielen der Regionalen Entwicklungsstrategie. Um ein transparentes und faires Auswahlverfahren zu ermöglichen, wird der Bewertungsbogen auf der Website der Westzipfelregion veröffentlicht (<https://www.westzipfelregion.de/verein/downloads/>). Die Projekte mit erreichter Mindestpunktzahl für die **Förderwürdigkeit**, werden in einem Ranking aufgestellt. Ausgehend vom höchst gerankten Projekt, gelten alle folgenden Projekte als beschlossen, bis das Gesamt-Förderbudget für das jeweilige Kalenderjahr ausgeschöpft ist.

Hinweis: Es besteht kein Rechtsanspruch auf eine Förderung! Projekte, die die Mindestpunktzahl nicht erreicht haben oder für die kein Budget mehr zur Verfügung steht, können sich in einem der nächsten Projektauftrufe erneut bewerben.

Was passiert nach dem (erfolgreichen) Auswahlverfahren? Wann kann ich mit meinem Projekt starten?

Das Regionalmanagement informiert Sie zeitnah nach der Sitzung über deren Ausgang. Im Falle der positiven Auswahl erhalten Sie eine Checkliste, mit dessen Hilfe Sie nachvollziehen können, welche Unterlagen noch zur Vervollständigung Ihres Förderantrags beizubringen sind.

Dazu können zählen:

- ggf. Nachweis zur Rechtsform und Vertretungsberechtigung (z. B. Auszug Vereinsregister und Satzung)
- **finale Kostenplausibilisierung aller Maßnahmenbestandteile** – beachten Sie die Wertgrenzen bezüglich der Anzahl der vorzulegenden Vergleichspreise!
 - bis 1.000€ netto: 1 Angebot
 - ab 1.000€ netto: 2 Vergleichsangebote

Alle Angebote müssen an den Antragsteller adressiert sein!

- ggf. Lagepläne und (Bau-)Genehmigungen (die Prüfung, ob und welche Genehmigungen erforderlich sind, obliegt dem Antragsteller!)
- ggf. Nutzungsgestattungen (für Flächen: 12 Jahre ab Fertigstellung des Projekts)
- Bescheinigung des Finanzamtes zum (nicht gegebenen) Vorsteuerabzug (Formular)
- ggf. De-minimis-Erklärung (Formular), bei Vorhaben zur Förderung von wirtschaftlichen Tätigkeiten

Die erforderlichen Formulare zum Förderantrag stehen zum Download unter <https://www.westzipfelregion.de/verein/downloads/> bereit, oder können Ihnen vom Regionalmanagement zugesandt werden.

Sobald alle erforderlichen Unterlagen vorliegen, wird ein „Privatrechtlicher Vertrag zur Unterstützung eines Kleinprojekts aus dem Regionalbudget (Weiterleitung einer Zuwendung“ zwischen dem Antragsteller und der LAG Westzipfelregion e.V. aufgesetzt, in dem alle projektbezogenen Inhalte und Bedingungen für eine Förderung aufgeführt sind. Erst nach erfolgreichem Abschluss des Vertrags (Unterschrift beider Vertragsparteien) und Erhalt des unterschriebenen Vertrags, sind Sie dazu berechtigt, mit der Umsetzung Ihres Projekts (Vergabe von Aufträgen etc.) zu beginnen. **Der Projektstart vor erfolgreichem Abschluss eines Weiterleitungsvertrages wird als vorzeitiger Maßnahmenbeginn gewertet und schließt eine Förderung aus.** Änderungen, die sich während der Projektumsetzung ergeben, sind immer mit dem Regionalmanagement abzustimmen.

Für geförderte Gegenstände/Bauten gelten die folgenden Zweckbindungsfristen:

- 3 Jahre für Webseiten
- 5 Jahre für technische Geräte oder Gegenstände
- 12 Jahre für bauliche Maßnahmen.

Wie erhalte ich die Fördermittel für mein Projekt?

Die Förderung erfolgt nach dem **Erstattungsprinzip** – d. h., Projektträger müssen in Vorleistung gehen und können anschließend einen Auszahlungsantrag stellen. Sie haben die Möglichkeit, mehrere Auszahlungsanträge zu den von der LAG vorgegebenen Stichtagen einzureichen. Voraussetzung der Auszahlung ist, dass alle erforderlichen Abrechnungsunterlagen vollständig, korrekt und im Original beim Regionalmanagement eingereicht werden:

- Auszahlungsantrag (Formular)
- Belegliste (Formular)
- Rechnungen
- Zahlungsnachweise (Kopie eines Kontoauszugs; Umsatzanzeigen und Überweisungsaufträge sind nicht ausreichend. Kontoauszüge müssen vollständig vorliegen)
- Ggf. Stundenzettel zum Nachweis des Bürgerschaftlichen Engagements (Formular)

Bitte beachten Sie, dass alle Rechnungen an den Projektträger adressiert sein müssen, damit eine Erstattung der Fördermittel erfolgen kann (Grundsätzlich gilt: Antragsteller, Zuwendungsempfänger und Rechnungsempfänger müssen identisch sein). Die Erstattung der Fördermittel erfolgt i. d. R. etwa drei Wochen nach Eingang Ihres Auszahlungsantrags (nach Zuweisung durch die Bezirksregierung an die LAG) – vorausgesetzt die Abrechnung ist vollständig und korrekt!

Publizität

Im Rahmen der Projektförderung sind Sie zur Einhaltung bestimmter Auflagen zur Information und Öffentlichkeitsarbeit verpflichtet, dazu gehört z. B. der Hinweis auf die Förderung des Bundes, des Landes und der LAG. Der Antragsteller erklärt sich damit einverstanden, dass zukünftig die Daten über die Förderung des Kleinprojekts veröffentlicht werden (z. B. Projekthalte/-ziele).

Das Kleinprojekte-Verfahren im Überblick: von der Projektidee bis zum Projektabschluss

1. Bewerbungsphase	<ul style="list-style-type: none"> • Vorbesprechung Ihrer Projektidee mit dem Regionalmanagement • Einreichung einer vollständigen Projektbewerbung digital oder postalisch
2. Projektauswahl	<ul style="list-style-type: none"> • durch die Lenkungsgruppe der LAG Westzipfelregion e.V. anhand festgelegter Bewertungskriterien • Nach der Auswahl Sitzung informiert Sie das Regionalmanagement über den Ausgang der Sitzung
3. Ausarbeitung erforderlicher Unterlagen	<ul style="list-style-type: none"> • Im Falle eines positiven Beschlusses der LAG und vorbehaltlich verfügbarer Fördermittel (nach Zuweisung durch das Ministerium) erfolgt die Vervollständigung des Antrags durch den Antragsteller

4. Abschluss Weiterleitungsvertrag	<ul style="list-style-type: none">• Abschluss eines Weiterleitungsvertrages zwischen der LAG und dem Antragsteller, in dem alle Konditionen zur Projektförderung aufgeführt werden. <p>Der Projektstart vor Abschluss eines Weiterleitungsvertrags schließt eine Förderung aus!</p>
5. Projektumsetzung und Abrechnung	<ul style="list-style-type: none">• Projektbeginn in Abhängigkeit von der Bereitstellung der Fördermittel durch das Land NRW, sowie dem Abschluss eines Weiterleitungsvertrages• Auszahlungsanträge können zu festgelegten Stichtagen eingereicht werden• Fertigstellung des Projekts und Frist zur Einreichung letzter Abrechnungsunterlagen vors. bis zum 15.11. des Kalenderjahres, in dem das Projekt beantragt wurde
6. Verwendungsnachweis	<ul style="list-style-type: none">• Ergebnisdokumentation mit Bildern über Ihr Projekt an das Regionalmanagement senden.
7. Publizität	<ul style="list-style-type: none">• Hinweisschild auf die Förderung des Bundes, des Landes und der LAG ist sichtbar am Projektstandort anzubringen.

Bei allen Fragen rund um die Kleinprojekte-Förderung - von der Projektidee bis hin zum Projektabschluss - steht Ihnen das Regionalmanagement der Westzipfelregion zur Verfügung:

Postanschrift:

LAG Westzipfelregion e.V.
Apfelstraße 60
52525 Heinsberg

Mobil: 0152 59140675 oder 0152 59140682
Mail: leader@westzipfelregion.de
Web: www.westzipfelregion.de/verein

Besucheranschrift abweichend.